

403.1
Wolf

18.06.2025/4709

Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Wuppertal

Stichtag: 31.05.2025

1. Zusammenfassung

Die aktuelle Prognose zum 31.05.2025 berücksichtigt die Ist-Buchungsbestände zum 31.05.2025. Unter der Berücksichtigung der derzeitigen Prognose bewegt sich das erwartete Defizit rund 5 Mio. € unter dem Planansatz des Nachtragsplanes.

Dabei handelt es sich jedoch um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.05.2025. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird derzeit davon ausgegangen, dass das im Nachtragshaushalt ausgewiesene Defizit nicht wesentlich überschritten wird.

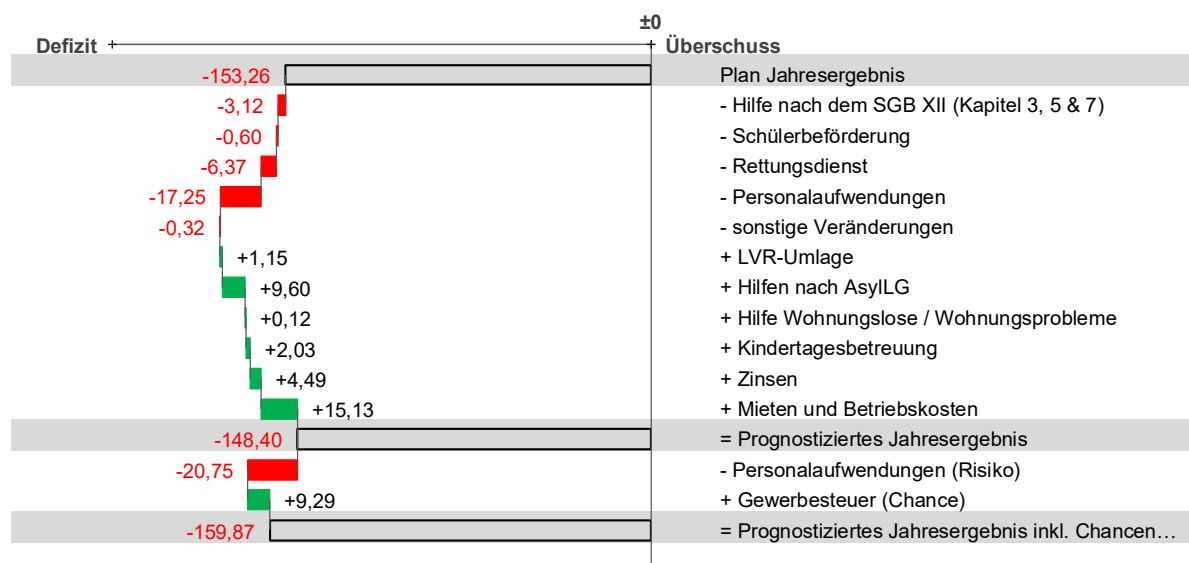
Es kommt zu mehreren Verschiebungen gegenüber der Planung, dabei sind ergebnisverbessernde Effekte positiv (in grün) und ergebnisverschlechternde Effekte negativ (in rot) dargestellt, jeweils in Mio. Euro:

Ergebnisrechnung 2025				
[Mio. Euro]				
	PLAN	IST	Abweichung	...
Ordentliche Erträge	1.724,8	1.744,0	+19,2	
- Ordentliche Aufwendungen	-1.834,2	-1.853,0	-18,8	
= Ordentliches Ergebnis	-109,4	-109,0	+0,4	
+/- Finanzergebnis	-43,9	-39,4	+4,5	
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-153,3	-148,4	+4,9	
+/- Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	±0,0	
= Jahresergebnis	-153,3	-148,4	+4,9	

Das Ergebnis wird sowohl durch Mehr- als auch Mindererträge als auch durch Mehr- und Minderaufwendungen gegenüber der Planung unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken insgesamt im Wesentlichen in der Waage gehalten. Mehrerträge ergeben sich vor allem aufgrund der Rückerstattung überzahlter Nebenkosten nach der Abrechnung 2023 sowie durch Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen und Hilfen nach dem AsylBLG, aber auch bei der Landschaftsumlage: Dem stehen Mehraufwendungen vor allem im Bereich des Rettungsdienstes und der Personalkosten gegenüber.

Ergebnisplan 2025

Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung
[Mio. Euro]



2. Ergebnisprognose

2.1. Ordentliches Ergebnis

2.1.1. Hilfe nach dem SGB XII (Kapitel 3, 5 & 7)

Bei den Leistungen nach dem SGB XII wird es in diesem Jahr zu einem Mehraufwand kommen, insbesondere im Bereich Hilfe zur Pflege sowie bei der Hilfe zur Gesundheit. In den Obdachlosen/Wohnproblemen und Hilfe zum Lebensunterhalt wird ein Minderaufwand erwartet, wobei jedoch im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt mittels Wohngeldreform eine anteilige Refinanzierung durch den Bund gewährleistet ist.

Im Bereich der Hilfe zur Gesundheit wird eine Verschlechterung aufgrund einer Fallzahlsteigerung im Bereich der ukrainischen Flüchtlinge in Höhe von 14 % erwartet. Des Weiteren lassen beispielsweise die Krankenhausreform oder auch der Wegfall der Budgetierung bei den Hausärzten die Kosten steigen.

2.1.2. Schülerbeförderung

Für die Beförderungen der Schüler wird es wie im Vorjahr zu einem Mehraufwand kommen, u.a. durch Preissteigerungen im Bereich der Fahrtickets, Lohnerhöhungen sowie durch eine Erhöhung der Anzahl der Busse. Voraussichtlich wird der Mehraufwand bei 0,6 Mio. Euro liegen.

2.1.3. Rettungsdienst

Die Feuerwehr hat mit der Drucksache VO/0687/25 Mehrbedarfe im Bereich Rettungsdienst angemeldet, die in dieser Position aufgenommen worden sind. Es handelt sich hierbei insbesondere um Mehrbedarfe im Bereich der Erstattung der Kosten der Hilfsorganisationen, Rechts- und Beratungskosten sowie Unterhaltungsaufwand der Fahrzeuge.

2.1.4. Personalkosten

Für die Personalaufwendungen der Stadt Wuppertal wird in diesem Jahr ein Mehraufwand in Höhe von rd. 17,3 Mio. Euro erwartet. Dieser ergibt sich aufgrund der aktuellen Personalentwicklung, der Erhöhung der durchschnittlichen Personalkosten (u.a. durch die aktuelle Tarifeinigung) und durch externe Einstellungen.

2.1.5. Sonstige Veränderungen

Mit der Drucksache VO/0275/25 wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 324.000 Euro für gesamtstädtische Versicherungsleistungen angemeldet, die sich in dieser Position wiederfinden.

2.1.6. LVR-Umlage

Aufgrund des Festsetzungsbescheides 2025 kommt es im Vergleich zum Planansatz zu einem Minderaufwand in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro.

2.1.7. Hilfen nach dem AsylBLG

Das vorhandene Budget für AsylBLG reicht aktuell aufgrund der geringeren Flüchtlingszahlen aus. Dadurch wird das aus der VO/1121/23 fortgeschriebene und separat geplante Budget für die Aufnahme von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine in Höhe von rd. 9,6 Mio. Euro (vorerst) nicht benötigt.

2.1.8. Hilfen für Wohnungslose / Wohnungsprobleme

Bei den Hilfen für Wohnungslose wird mit einer leichten Verbesserung gerechnet.

2.1.9. Kindertageseinrichtungen

Der Mehrertrag basiert auf der rückwirkenden Erhöhung der Konnexität von 19,01 % auf 27,57 % ab dem Kindergartenjahr 21/22 und der damit verbundenen zweiten Teilzahlung (nach 2024). Es handelt sich um eine rückwirkende Einmalzahlung in der ausgewiesenen Höhe.

2.1.10. Zinsen

Im Bereich der Zinsaufwendungen werden derzeit Minderaufwendungen prognostiziert, bedingt durch eine geringere Aufnahme an Investitionskrediten in 2024. Darüber hinaus haben sich die Zinsen für die Liquiditätskredite im Jahresverlauf positiver entwickelt als zuletzt angenommen und auch der Kreditbestand zum 31.12.2024 hat nicht das Niveau erreicht, das den Planansätzen noch zugrunde gelegt worden ist. Die Einsparungen werden sich auf rd. 4,5 Mio. Euro belaufen.

2.1.11. Mieten und Betriebskosten

Aufgrund der Betriebskostenabrechnung des GMW erhält die Kernverwaltung eine Rückerstattung in Höhe von rd. 15 Mio. Euro.

2.2. Chancen und Risiken

2.2.1. Personalkosten

Für den zentral gesteuerten Personalkostenbereich ergeben sich vor allem im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen aber auch bei den Versorgungs- und Beihilfezahlungen im laufenden Jahr Verschlechterungen zum Haushaltsplan i. H. v. insgesamt 20,75 Mio. Euro.

2.2.2. Gewerbesteuer

Aufgrund der bisherigen Sollstellung wird von einem Mehrertrag ausgegangen. Dies ist insbesondere der sehr erfreulichen Entwicklung der Gewerbesteuer in den ersten 5 Monaten geschuldet. Hier bleibt es abzuwarten, ob sich der positive Trend im weiteren Jahresverlauf fortsetzt. Im Gegenzug steigen die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, wodurch es im Saldo voraussichtlich zu einer Verbesserung von rd. 9 Mio. Euro kommen wird.

2.2.3. Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommenssteuer

Mit der 1. Quartalsabrechnung zeichnen sich bei den Erträgen aus den Gemeindeanteilen für die Umsatz- und Einkommenssteuer Verbesserungen ab, die allerdings der Bestätigung in den folgenden Quartalsabrechnungen bedürfen.

3. Liquidität

Finanzierungsübersicht			
Bewertungsstichtag	31.12.2024	31.05.2025	Veränderung
Kreditportfolio gesamt	1.569,8 Mio. EUR	1.603,5 Mio. EUR	+33,5 Mio. EUR
- davon Investitionskredite	705,9 Mio. EUR (entspr. 45% des Kreditportfolios)	704,1 Mio. EUR (entspr. 44% des Kreditportfolios)	-1,8 Mio. EUR
- davon Liquiditätskredite	863,9 Mio. EUR (entspr. 55% des Kreditportfolios)	899,4 Mio. EUR (entspr. 56% des Kreditportfolios)	+35,5 Mio. EUR